

**Vorbemerkungen:**

---

**Erläuterungen:**

Auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt „Beratung des Gesamthaushalts 2015/2016“ wird verwiesen. Im Entwurf 2015/2016 sind Haushaltsmittel für die im Beschlussvorschlag stehenden Förderungen enthalten. Es handelt sich ausnahmslos um langjährige Förderungen und nicht um neue Maßnahmen oder Projekte.

Anträge der Träger liegen der Verwaltung des Kreisjugendamtes vor. Haushaltsmittel stehen bei den bekannten Produktnummern entsprechend der im Beschlussvorschlag genannten Höhe zur Verfügung.

Für sexualpädagogische Gruppenarbeit/Arbeitsreihen stehen Haushaltsmittel in Höhe von 4.100,00 € zur Verfügung. Diese werden anteilig im Verhältnis der Antragssummen auf die vier genannten Träger (Ziffer 4 bis 7 der Beschlussvorlage) verteilt.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.03.2015

Im Auftrag